

Aus der Gemeinderatssitzung vom 8. November 2018

1. Baugesuche

Einem Baugesuch auf eine Überdachung für Brennholz- und Hackschnitzzellager in Badstuben wurde das Einvernehmen erteilt.

2. Sanierung des Regenüberlaufbeckens im Bereich des Alpenwegs

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Vertreter des Ingenieurbüros Zimmermann und Meixner aus Amtzell in der Gemeinderatssitzung anwesend und erläuterten die zu sanierenden Schäden am Regenüberlaufbecken. Dabei handelt es sich um Zerstörungen an der Mauerkrone, Betonabplatzungen, Risse im Beton, Bewehrungskorrosion, eine Zerstörung an der mineralischen Beschichtung, offenen Fugen und einer schadhafte Geländerverankerung. Die vom Ingenieurbüro vorgeschlagenen Instandsetzungsmaßnahmen sehen für die Schäden eine Sanierung der Mauerkronen durch Abbruch und Reprofilierung, eine Betonsanierung der Wände mittels Abtrag des schadhafte Betons und Reprofilierung, den Auftrag eines Korrosionsschutzes und einer mineralischen abwasserbeständige Beschichtung, das Ausbilden und Verschließen der Fugen, eine Überholung der Geländer- und Leiternbefestigungen sowie der Reinigungsinstallationen vor. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros beläuft sich auf ca. 95.419,52 € brutto. Das Honorarangebot für die Maßnahme liegt entsprechend dem vorliegenden Angebot des Ingenieurbüros bei 14.647,85 €. Die vorgestellten Sanierungsarbeiten wurden gebilligt und die Ingenieursleistungen entsprechend dem Honorarangebot an das Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner aus Amtzell vergeben. Im Weiteren wurde dann eine beschränkte Ausschreibung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am Regenüberlaufbecken beschlossen.

3. Energieleitbild der Gemeinde Waldburg

Zu diesem Tagesordnungspunkt war der Klimaschutzmanager des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen in der Gemeinderatssitzung anwesend. Im Jahr 2012 erfolgte die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Gemeindeverwaltungsverband Gullen in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Ravensburg, mit dem Ziel, die Maßnahme aus dem energiepolitischen Arbeitsprogramm fortlaufend umzusetzen und dem Thema Klimaschutz eine stärkere Präsenz zu geben. Daraufhin wurde vom Gemeinderat am 06.12.2012 beschlossen, dass die Gemeinde Waldburg am European Energy Award (EEA) ab dem Jahr 2013 teilnimmt, um auf kommunaler Ebene sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele kontinuierlich und systematisch umgesetzt werden können. Durch die Zielsetzungen des gemeinsamen Klimaschutzkonzeptes haben alle Kommunen im Gemeindeverwaltungsverband im Grundsatz ein gemeinsames energiepolitisches Leitbild. Deshalb wurde gemeinsam mit der Energieagentur Ravensburg und dem Klimaschutzmanager des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen ein Energieleitbild für die Gemeinde Waldburg erarbeitet. Dieses Leitbild besteht aus definierten Leitsätzen und entsprechenden Zielen. Mit diesem Energieleitbild geht die Gemeinde Waldburg eine langfristige Selbstverpflichtung ein, den Klimaschutz durch Energieeinsparung, energieeffizientes Verhalten und der Nutzung von erneuerbaren Energien voranzutreiben, maßgeblich zu unterstützen und auch selbst durchzuführen. Die Gemeinde Waldburg möchte damit Vorbild für Industrie, Gewerbe, Kommunen und Bürger sein, diese Ziele zu übernehmen, und sie bei der Umsetzung durch Beratung und Einzelprojekte unterstützen. Herr Swoboda erläuterte das Energieleitbild der Gemeinde Waldburg. Er ging dabei auf die Leitsätze der energiepolitischen Arbeit der Gemeinde Waldburg ein. Diese beziehen sich auf das Leben in Waldburg, Energie und Umwelt, Reduktion von Kohlendioxid-Emissionen und eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch, Bauen und Sanieren, nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum sowie Öff-

fentlichkeits- und Bürgerarbeit. Nach entsprechender Interpretation, dass es sich bei dem Energieleitbild um einen Impuls für die genannten Ziele handelt, die aber nicht zwingend bindend sind, wurde dem vorgestellten Energieleitbild der Gemeinde Waldburg mehrheitlich zugestimmt.

4. Erstellung von Lagerflächen für die Schule

In der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2018 wurde ausgeführt, dass die Gemeinschaftsschule Waldburg-Vogt über wenig Lagerflächen verfügt und insbesondere für die Unterstellung von 10 Fahrrädern für das Sportprofil sowie für Abfallbehälter und weitere Materialien eine weitere Lagerfläche benötigt wird. Daher wurde damals beschlossen, dass eine Notwendigkeit für die Erstellung von Lagerräumen für die Schule besteht und dass der vorgeschlagene Standort neben der Radabstellanlage in der Amtzeller Straße als geeignet angesehen wird. Über die Art der Ausführung sollten noch weitere Angebote eingeholt und dann nochmals darüber beraten werden. Insbesondere auch die städtebauliche Ansicht sollte bei einer Umsetzung am Standort vor der Schule berücksichtigt werden. Möglich wäre die Ausführung der Lagerflächen in Form von Fertigaragen oder eines individuell angefertigten Gebäudes. Mehrheitlich beschlossen wurde die Erstellung von Lagerflächen für die Schule entsprechend der vorgestellten Variante 5 als individuell angefertigtes Gebäude in Holzbauweise. Die Größe der Lagerfläche entspricht zwei Fertigaragen mit zwei separaten Zugängen in Form von zwei breiten Türen, d.h. ohne elektrische Garagentore. Die Fassade wird mit Fassadenplatten ausgeführt. Der Auftrag hierfür wurde an die Firma Krauch und Locher aus Waldburg vergeben. Die Kostenschätzung für diese Maßnahme beläuft sich auf 29.595,00 € brutto.

5. Anschaffung eines mobilen Notstromaggregats für die Wasserversorgung/Rathaus

Seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe und der Wasserwirtschaft besteht die Forderung, die Lieferung von Trinkwasser auch bei einem flächendeckenden und lang anhaltenden Stromausfall sicher zu stellen. 2016 befasste sich der Gemeinderat in mehreren Gemeinderatssitzungen mit der Erstellung einer Photovoltaikanlage beim Pumpenhaus in Edensbach, um zum einen die Stromversorgung sicher zu stellen und zum anderen durch die Stromeigennutzung Kosten beim Betrieb der Pumpen einzusparen. Letztendlich hat das Wasserwirtschaftsamt des Landratsamtes Ravensburg aber im April 2017 mitgeteilt, dass die Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Schutzzone I und II nicht zulässig sei. Um die Stromversorgung dauerhaft sicherstellen zu können, bleibt daher nur die Beschaffung eines Notstromaggregates. Im Notfall soll das Stromaggregat das Pumpenhaus der Wasserversorgung in Edensbach, die Pumpe für Neuwaldburg im Hochbehälter in der Hochzone (Schloßberg) und auch das Rathaus versorgen können. Daher ist auch ein Fahrgestell für das Notstromaggregat zur schnellen Umsetzung vorgesehen. Das Notstromaggregat soll u.a. auch bei größeren Rohrbrüchen, Katastropheneinsätzen eingesetzt werden. Weiter müssen die Gebäude mit den erforderlichen Anschlüssen, d.h. mit Einspeiseverteiler und Einspeisesteckdosen versehen werden. Es wurde beschlossen, für das Pumpwerk Edensbach, den Hochbehälter der Hochzone und das Rathaus einen mobilen Stromerzeuger zu beschaffen. Der mobile Stromerzeuger wird bei der Fa. Brielmaier aus Ravensburg als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 21.301,00 € beschafft. Die erforderlichen Umbauarbeiten an den Gebäuden Pumpwerk Edensbach, Hochbehälter Hochzone und Rathaus wurde an die Fa. E & M Wasseranlagenbau GmbH aus Ravensburg zum Angebotspreis von 9.454,07 € vergeben.

6. Auflösung der PRO REGIO GmbH

In den letzten Jahren wurde auf Grund von Förderrichtlinien des Landes für Landschaftspflege und Regionalentwicklung neue Organisationsformen gebildet. Für die Umsetzung der Landschaftspflege im Landkreis Ravensburg wurde ein Landschaftserhaltungsverband als ge-

meinnütziger Verein gegründet. Zur Förderung von Projekten der Regionalentwicklung wurden LEADER Vereine gegründet. Aufgaben welche die PRO REGIO Oberschwaben GmbH erfüllt hat, wurden vor allem an den Landschaftserhaltungsverband (Landschaftspflege), den Landkreis (Seenprogramm) und die Wirtschaftsfördergesellschaft Ravensburg (Netzwerk Forst und Holz) übertragen. Die Aufgaben der Regionalentwicklung werden zum Teil von den LEADER-Vereinen im Landkreis erfüllt. In der Gesellschafterversammlung 2016 wurde beschlossen, dass die PRO REGIO das operative Geschäft ab 2017 einstellt und zum 31.12.2018 aufgelöst werden soll, wenn sich keine Änderung der Sach- und Rechtslage ergibt. Zwischenzeitlich zeigte es sich, dass die Aufgaben von den anderen Trägern erfolgreich erfüllt werden und die PRO REGIO GmbH daher nicht mehr benötigt und somit zum 31.12.2018 aufgelöst werden kann. Die Gemeinde Waldburg ist mit einem Anteil von 0,39 % (250,00 €) Gesellschafter bei der PRO REGIO GmbH. Entsprechend dem Beschlussvorschlag wurde der Auflösung der PRO REGIO Oberschwaben GmbH zum 31.12.2018 zugestimmt. Der Gesellschafterstatus der Kommune wird aufgelöst und die nach Ablauf des Sperrjahres noch vorhandenen Überschüsse der PRO REGIO und die Gesellschafteranteile werden zur Erfüllung der Aufgaben der Landschaftspflege dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg übertragen.

7. Feststellung der Jahresrechnung 2017

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Der kassenmäßige Abschluss enthält neben den Summen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts auch die Summen des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge. Insgesamt betragen hier die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben 18.787.933,02 €. Die Ist-Einnahmen betragen 17.686.288,12 €, die Ist-Ausgaben 16.910.926,54 €. Dies ergibt eine Ist-Mehreinnahme von 775.361,58 € und bedeutet gleichzeitig ein positives Kassenergebnis. Die Haushaltsrechnung bezieht sich auf Haushaltsvorgänge, d.h. haushaltsfremde Vorgänge werden, auch wenn sie von der Kasse abgewickelt werden, von ihr nicht erfasst. Die Haushaltsrechnung in Stichworten: Das Haushaltsvolumen betrug 13.932.153,10 €, der Planansatz lag bei 14.553.000,00 €. Das ergab ein Minus von 620.846,90 €. Davon entfielen auf den Verwaltungshaushalt: 9.501.716,94 €, der Planansatz lag bei 8.871.000,00 €. Das ergab ein Plus von 630.716,94 € oder 7,11 %. Das Volumen des Vermögenshaushalt betrug 4.430.436,16 €, der Planansatz lag bei 5.682.000,00 €. Das ergab ein Minus von 1.251.563,84 € oder – 22,03 %. Zum Abschluss insgesamt konnte festgestellt werden, dass eine Mehr-Ausgabe von 352.423,32 € vorliegt, die der Rücklagenentnahme entspricht. Die Kreditaufnahme betrug 2.000.000,00 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2017 betrug 3.347.621,09 €. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 1.808.768,00 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich durch die Kredittilgungen sowie einer geringeren Einwohnerzahl um 567,27 € von 479,84 € auf 1.047,11 € erhöht. Die geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt lag bei 1.002.000,00 €. Es ergab sich jedoch eine höhere Zuführung von 944.232,56 € (+ 94 %) auf 1.946.232,56 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich durch die Rücklagenentnahme von 352.423,32 € auf 829.959,76 € reduziert. Nach Abzug des Mindestbetrages von 165.240,00 € steht zur Finanzierung weiterer Aufgaben ein Betrag von 664.719,75 € zur freien Verfügung. Im Verwaltungshaushalt betragen Kasseneinnahme-Reste 428.913,34 € (Vorjahr: 765.545,06 €), Kassenausgabe-Reste 56.407,76 € (Vorjahr: 321.002,13 €) und die Haushaltsausgaberreste 8.355,42 € (Vorjahr: 6.932,06 €). Im Vermögenshaushalt betragen die Kasseneinnahme-Reste 13.708,39 € (Vorjahr: 7.958,39 €), Kassenausgabe-Reste -15.196,62 € (Vorjahr: 19.312,13 €), Haushaltseinnahme-Reste 45.000,00 € (Vorjahr: 30.000,00 €) und die Haushaltsausgabe-Reste 363.000,00 € (Vorjahr: 460.000,00 €). Ein Drittel der Gebührenhaushalte weist Mehrausgaben aus. Beim Bestat-

tungswesen betragen diese 13.075,09 €. Nicht auszugleichen und auch dieses Jahr nicht mehr steigend sind die Gebührenhaushalte der beiden Kindergärten. Lag der Abmangel im Vorjahr bei 550.397,18 so konnte er nochmals auf 542.994,35 € reduziert werden. Der höchste Abmangel lag hier bisher bei 619.468,35 €. Erfreulich ist, dass alle anderen Gebührenhaushalte nicht defizitär sind. Die Abwasserbeseitigung weist jetzt im 3. Jahr Mehreinnahmen aus, sie betragen 40.065,50 €. Insgesamt liegen die Mehreinnahmen jetzt bei 102.543,06 €. Die stetigen Mehreinnahmen sollen durch eine Gebührensenkung dem Gebührenzahler wieder zu Gute kommen. Auch in der Wasserversorgung wird inzwischen eine gute Kostendeckung erreicht. Lagen die Mehrausgaben 2015 noch bei 34.211,28 €, waren Mehreinnahmen in 2016 von 42.042,72 € und im Rechnungsjahr 2017 mit 16.019,00 € zu verzeichnen. Aus den Vorjahren waren allerdings noch Mehrausgaben in Höhe von 64.202,72 € abzudecken. Die Gebührenerhöhung zum 01.01.2017 hat zu einem ausgeglichenen Gebührenhaushalt geführt. Bei der Abfallbeseitigung einschließlich der Wertstoffeffassung ist der Gebührenhaushalt gut ausgeglichen mit 4.324,95 €. Auch der Bauhof weist im Rechnungsjahr 2017 einen Überschuss mit 61.035,70 € auf. Die Investitionssumme betrug 4.245.832,16 € (Vorjahr: 952.359,64 €), veranschlagt waren 5.497.396,00 €; dies ergibt gegenüber dem Planansatz ein Minus von 1.251.563,84 €. Die Netto-Investitions-Rate (Zuführung abzüglich Tilgung) betrug laut Haushaltsplan: 1.002.000,00 € abzüglich 184.604,00 €, somit insgesamt 817.396,00 €. Laut Rechnungsergebnis lag sie 1.946.232,56 € abzüglich 191.232,00 €, somit also bei 1.755.000,56 € (Vorjahr: 1.655.863,81 €). Die Brutto-Investitions-Rate (Zuführung + Zinsausgaben) betrug laut Haushaltsplan: 1.045.476,00 €, das Rechnungsergebnis ergab 1.972.063,02 € (Vorjahr: 1.835.539,75 €). Als Fazit konnte der Fachbeamte für das Finanzwesen Norbert Junker feststellen, dass bereits die Jahresrechnung 2015 ein sehr gutes Ergebnis erbrachte. Das Ergebnis 2016 hatte dann alle Erwartungen übertroffen und die Vorjahre in den Schatten gestellt und das Jahr 2017 wird in die Superlative eingehen. Die Zuführungsrate, ein Gradmesser für die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, ergab nochmals eine Steigerung um 110.692,81 €. Wesentlichen Anteil für dieses erfreuliche Ergebnis hatten, wie auch schon in den Vorjahren, die Realsteuereinnahmen, allen voran die Gewerbesteuer, auch wenn sie die Höhe des Vorjahres nicht mehr erreichen konnte. Hinzu kamen die weiteren allgemeinen Zuweisungen, wie der Anteil an der Einkommensteuer (zwei Drittel der Einnahmen stammen hierher) nämlich 6.115.000,00 €. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit konnte weder auf eine Kreditaufnahme noch auf eine Rücklagenentnahme verzichtet werden. Der hohe Schuldenstand war der Erschließung des Baugebietes „Gehrenäcker II“ geschuldet, wird aber um die aufgenommene Summe von 2.000.000,00 € bis Ende des Jahres 2018 wieder abgebaut. Aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wurde die Jahresrechnung 2017 durch Beschluss wie folgt festgestellt:

A) Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro	Euro
1. Soll-Einnahmen	9.501.716,94	4.415.436,16	13.917.153,10
2. Neue Haushaltseinnahmerest	0,00	45.000,00	45.000,00
3. Zwischensumme	9.501.716,94	4.460.436,16	13.962.153,10
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0,00	30.000,00	30.000,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	9.501.716,94	4.430.436,16	13.932.153,10
6. Soll-Ausgaben	9.500.293,58	4.527.436,16	14.027.729,74
7. Neue Haushaltsausgabenreste	8.355,42	363.000,00	371.355,42
8. Zwischensumme	9.508.649,00	4.890.436,16	14.399.085,16
9. Ab: Haushaltsausgabenreste Vorjahr	6.932,06	460.000,00	466.932,06
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	9.501.716,94	4.430.436,16	13.932.153,10
11. Differenz Nr. 10 – 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

B) Ergebnisse der Vermögensrechnung 2017

1. Gesamtbestand des Anlagevermögens (Beteiligungen/Festgeldanlagen):

am 01.01.2017	15.257,58 €
am 31.12.2017	15.257,58 €
2. Stand der allgemeinen Rücklage:

am 01.01.2017	1.182.383,08 €
am 31.12.2017	829.959,76 €
3. Stand der Schulden:

am 01.01.2017	1.538.853,09 €
am 31.12.2017	3.347.621,09 €.